

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:**
PURESENTIEL ANTI-PIQUE SPRAY REPULSIF ENFANT – PURESENTIEL ANTI-STICH-ABWEHRSPRAY FÜR KINDER
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Repellent für den privaten Einsatz. Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Das Gemisch ist ein Biozid-Produkt: PT19
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Hersteller:
Laboratoire PURESENTIEL®
Avenue Molière 144. 1050. Brüssel BELGIEN
Tel: +32 (0)2 535 75 76
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Hélène CHAUMONT
E-Mail: reglementaire@puressentiel.com
- 1.4. Notrufnummer:** **+33 (0)1 45 42 59 59**

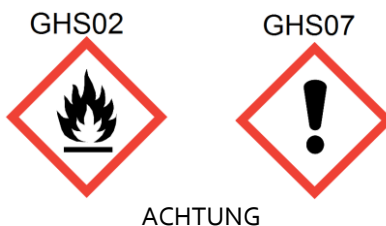
ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 – H226
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
- Gefahrenhinweise:**
H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Wirkstoffgehalt: Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, zyklisiert (CAS: 1245629-80-4) 30,00 g/ 100 g



Gefahrenhinweise:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

EUH 208 – Enthält Citronellal; Citronellol; Eucalyptol; d-Limonen; Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 – Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P301 + P310 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 – BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften entsorgen.

Hinweis:

Biozidprodukt; bei der Entsorgung/Kennzeichnung die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) beachten.

2.3. Sonstige Gefahren:

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit der Luft explosive Gemische bilden.

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung als "Substanzen von sehr hohem Risiko" (SVHC) eingestuft sind: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm , Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, zyklisiert*	1245629-80-4	800-429-0	-	≥25 - <50	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
Ethylalkohol**/*** Indexnummer: 603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43	≥25 - <50	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319
2-Propanol*** Indexnummer: 603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25	≥10 - <25	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336
Citronellal*	106-23-0	203-376-6	01-2119474900-37	≥0 - <1	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1B Eye Irrit. 2	H315 H317 H319
Citronellol*	106-22-9	203-375-0	01-2119453995-23	≥0 - <1	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1B Eye Irrit. 2	H315 H317 H319
Eucalyptol*	470-82-6	207-431-5	01-2119967772-24	≥0 - <1	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 Skin Sens. 1B	H226 H317
d-Limonen*** Indexnummer: 601-029-00-7	5989-27-5	227-813-5	01-2119529223-47	≥0 - <1	GHS02 GHS07 GHS09 Achtung	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 M-Faktor = 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor = 1	H226 H315 H317 H400 H410
Linalool** Indexnummer: 603-235-00-2	78-70-6	201-134-4	01-2119474016-42	≥0 - <1	GHS07 Achtung	Skin Sens. 1B Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H317 H319 H315

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

**: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über andere Klassifizierung verfügt.

***: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Als allgemeine Regel, im Zweifelsfall oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt aufsuchen.

NIE einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund geben.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Im Falle eines Schluckens, wenn die Menge klein ist (nicht mehr als ein Schluck), spülen Sie den Mund mit Wasser und einen Arzt aufsuchen.
- Opfer ruhig halten.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Medizinische Hilfe einholen, das Etikett vorzeigen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Im Falle einer allergischen Reaktion einen Arzt konsultieren.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Im Falle einer allergischen Reaktion einen Arzt konsultieren.
- Bei Reizungen mit viel Wasser spülen.
- Wenn das Gefühl anhält, einen Dermatologen konsultieren.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen, inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15 Minuten lang).
- Bei Schmerzen, Rötungen oder Sehstörungen einen Augenarzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Citronellal; Citronellol; Eucalyptol; d-Limonen; Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgas eignen sich für kleine Feuer.

Im Brandfall Sprühwasser oder Wassernebel, Wasser mit AFFF-Zusatz (Aqueous Film Forming Foam), Halon, Schaum, ABC-Mehrzweckpulver, BC-Pulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Feuer erzeugt oft einen dicken schwarzen Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Staub nicht einatmen.

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen (aufgrund der Toxizität des bei der thermischen Zersetzung des Produkts freigesetzten Gases).

Halten Sie die Behälter in der Nähe des Feuers kühl, um zu verhindern, dass Druckbehälter platzen.

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in Gewässer, in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

Aufgrund der in der Mischung enthaltenen organischen Lösemittel sind die Zündquellen zu beseitigen und die Fläche zu belüften.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Die unter Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen beachten.

Jede Gefahr der Entzündung von Dämpfen ist zu vermeiden.

Risiken durch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Die Leckagen und Verschüttungen mit nicht brennbaren Absorptionsmaterialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Trommeln zur Abfallentsorgung aufnehmen und kontrollieren.
Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Anlagen, in dem Gemisch gehandhabt wird.

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Nach der Anwendung des Produktes immer die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Aufgrund der brennbaren Eigenschaften Hygiene- und Sicherheitsvorschriften beachten.

Aufgrund der bioziden Eigenschaften Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einhalten.

Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Auf dem Etikett angegebene Vorsichtsmaßnahmen und die Vorschriften zum Arbeitsschutz beachten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

In der Originalverpackung aufbewahren.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Dämpfe nicht einatmen.

Nicht rauchen, essen oder trinken in Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen sorgen.

Wenn Bediener in der Spritzkabine arbeiten, ist es unwahrscheinlich, dass die Belüftung ausreicht, um Partikel und Lösungsmitteldämpfe in allen Fällen zu kontrollieren. Unter solchen Umständen sollen sie während des Sprühvorgangs und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Partikel- und Lösungsmitteldampfkonzentration unter die Expositionsgrenzwerte gefallen ist, ein Atemschutzgerät mit Druckluft tragen.

Geöffnete Verpackungen sollten sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit der Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Verhindern Sie die Akkumulation von elektrostatischen Ladungen mit Erdanschlüssen.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen immer erden. Tragen Sie antistatische Schuhe und Kleidung. Fußböden sollten elektrisch leitfähig sein.

Verwenden Sie die Gemische in Räumen frei von offenen Flammen oder anderen Zündquellen und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte in geeigneter Weise geschützt sind.

Behälter dicht geschlossen halten und vor Hitze, Funken und offenem Feuer schützen.

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können.

Nicht rauchen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten - Nicht rauchen.

Vor elektrostatischen Aufladungen schützen.

Der Boden des Raumes muss wasserfest sein und einen Rückhaltetank haben, damit sich die Flüssigkeit bei versehentlichem Verschütten nicht außerhalb des Geländes ausbreiten kann.

Immer in einer Verpackung aufbewahren, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 893-894 [Nr. 39-40] (v. 02.07.2021)):

Ethanol (CAS: 64-17-5): Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ml/m³; 380 mg/m³; Spitzenbegr.: Überschreitungsfaktor: 4(II)

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0): Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ml/m³; 500 mg/m³; Spitzenbegr.: Überschreitungsfaktor: 2(II)

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen) (CAS: 5989-27-5): Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ml/m³; 28 mg/m³; Spitzenbegr.: Überschreitungsfaktor: 4(II)

Biologische Grenzwerte (BGW):

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0): Parameter: Aceton; BGW: 25 mg/l; Untersuchungsmaterial: B; Probenahmezeitpunkt: b;

Parameter: Aceton; BGW: 25 mg/l; Untersuchungsmaterial: U; Probenahmezeitpunkt: b

Ethylalkohol (CAS: 64-17-5):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	950 mg/m ³	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	87 mg/kg KG/Tag	keine Angaben	206 mg/kg KG/Tag	keine Angaben	114 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	1900 mg/m ³	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	343 mg/kg KG/Tag	keine Angaben	950 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,96 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	0,79 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	3,6 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	2,9 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	0,63 mg/kg	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

In Einrichtungen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird, sollten Augenwaschstationen vorhanden sein.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die sauber ist und ordnungsgemäß gewartet wurde.
Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen, vom Arbeitsbereich entfernten Platz lagern.
Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden. Schutzbrillen mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
Im Falle eines erhöhten Risikos, Gesichtsschild als Gesichtsschutz tragen.
Beim Spritzen muss ein Gesichtsschutz nach EN 166 getragen werden.
Das Tragen einer verschreibungspflichtigen Brille bietet keinen Schutz.
Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, bei der Arbeit mit reizenden Dämpfen Korrekturlinsen zu verwenden.
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Entsprechende, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Handschuhe müssen entsprechend der Anwendung und Dauer der Anwendung am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Schutzhandschuhe müssen nach ihrer Eignung für die jeweilige Arbeitsstation ausgewählt werden: andere handelsübliche chemische Produkte, notwendige physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), Geschicklichkeit erforderlich.
Empfohlener Handschuhtyp: Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymer (NBR)).
 - b. **Sonstige:** Arbeitskleidung, die vom Personal getragen wird, wird regelmäßig gewaschen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
3. **Atemschutz:** Nicht in einem geschlossenen und nicht gut belüfteten Raum verwenden. Die Einnahme des Produkts vermeiden.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	Flüssigkeit
2. Geruch:	keine Angaben*
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH-Wert:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	82 °C
7. Flammpunkt:	28,00 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	<110 kPa (1,10 bar) / 50 °C
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	<1
14. Löslichkeit(en):	löslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	400 °C
17. Zersetzungstemperatur:	300 °C
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine Reaktivität bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Diese Mischung ist unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen in Abschnitt 7 stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei Einwirkung hoher Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Dioxid, Dämpfe und Stickoxide freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Jegliche Vorrichtung, die eine Flamme erzeugen oder eine metallische Oberfläche bei hoher Temperatur haben kann (Brenner, Lichtbogen, Öfen usw.), darf auf dem Gelände nicht zugelassen werden.

Die Ansammlung elektrostatischer Ladungen, Hitze, Flammen und heiße Oberflächen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Von starken Säuren und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der thermischen Zersetzung können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über die Bestandteile:

Akute Toxizität:

Eucalyptol (CAS: 470-82-6):

LD₅₀ (oral): 2480 mg/kg

Citronellol (CAS: 106-22-9):

LD₅₀ (oral): 3450 mg/kg

LD₅₀ (dermal): 2650 mg/kg

Citronellal (CAS: 106-23-0):

LD₅₀ (oral): 2500 mg/kg

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Ethylalkohol (CAS: 64-17-5):

Verursacht schwere Augenreizung.

Hornhauttrübung: 1 ≤ Durchschnittswert < 2 und vollständige Reversibilität der Wirkungen innerhalb von 21 Tagen nach der Beobachtung.

Rötung der Bindehaut: 1 ≤ Durchschnittswert < 2,5 und vollständige Reversibilität der Wirkungen innerhalb von 21 Tagen nach der Beobachtung.

Karzinogenität:

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) Monographie(n):

Ethylalkohol (CAS: 64-17-5): IARC Gruppe 1: Der Stoff ist für den Menschen krebserregend.

2-Propanol (CAS: 67-63-0): IARC Gruppe 3: Der Stoff ist nicht klassifizierbar als krebserregend für den Menschen.

d-Limonen (CAS: 5989-27-5): IARC Gruppe 3: Der Stoff ist nicht klassifizierbar als krebserregend für den Menschen.

Stoff(e), der/die in einem toxikologischen Datenblatt des INRS (Nationales Institut für Forschung und Sicherheit) beschrieben ist/sind:

2-Propanol (CAS: 67-63-0): Siehe Toxikologisches Merkblatt No. 66.

d-Limonen (CAS: 5989-27-5): Siehe Toxikologisches Merkblatt No. 227.

Informationen über das Gemisch:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Enthält mindestens einen sensibilisierenden Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Kann reversible Auswirkungen auf die Augen haben, wie z. B. Augenreizungen, die nach 21 Tagen vollständig reversibel sind. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversiblen Schäden verursachen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Citronellal; Citronellol; Eucalyptol; d-Limonen; Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Dieses Gemisch ist nicht umweltgefährdend. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine Umweltschäden bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) nicht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt nicht in die Natur, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Die geeignete Abfallentsorgung des Gemisches und seines Behälters muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt werden.

Abfälle sollten an einen zugelassenen Sammler übergeben werden.

Gemäß den geltenden lokalen Vorschriften entsorgen.

Nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Die Abfallwirtschaft wird ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit durchgeführt, ohne die Umwelt und insbesondere ohne Gefahr für Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere zu schädigen.

Recycling oder Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfall, entsorgen Sie nicht Abfall in die Umwelt.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Behälter vollständig entleeren.

Etiketten aufbewahren.

Durch einen zugelassenen Entsorger entsorgen lassen.

- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.

- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**

Keine Angaben verfügbar.

- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:**

UN 1987

- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethylalkohol)

- 14.3. Transportgefahrenklassen:**

3



- 14.4. Verpackungsgruppe:**

III

- 14.5. Umweltgefahren:**

Keine weitergehende Information verfügbar.

- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

ADR/RID:

Klassifizierungscode: F1

Etikette: 3

Hazard-Identifikationsnummer: 30

Begrenzte Menge: 5 L

Sondervorschriften: 274, 601

Freigestellte Menge: E1

Transport Kategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG:

Begrenzte Menge: 5 L

EmS: F-E, S-D

Sondervorschriften: 223, 274

Freigestellte Menge: E1

IATA:

Passagierbeförderung: 355, 60 L

Passagierbeförderung: Y344, 10 L

Lastenbeförderung: 366, 220 L

Anmerkung: A3, A180

Freigestellte Menge: E1

Für begrenzte Mengen, siehe Teil 2.7 der OACI/IATA und Kapitel 3.4 des ADR und IMDG.

Für freigestellte Mengen siehe Teil 2.6 des OACI/IATA und Kapitel 3.5 des ADR und IMDG.

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angaben.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (22. 05. 2017, Version 3, FR).

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 – H226	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 208 – Enthält Citronellal; Citronellol; Eucalyptol; d-Limonen; Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

